LANDRATSAMT REUTLINGEN Den 27.10.2016

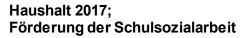
KT-Drucksache Nr. IX-0315

für den Jugendhilfeausschuss ab 1 Woche vor der Sitzung -öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss -nichtöffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-



Beschlussvorschlag:

- 1. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden 17.723,00 EUR gefördert.
- 2. Im Haushalt 2017 werden beim Produkt 36.20.02 zur Förderung der Schulsozialarbeit 1.008.450,00 EUR eingestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/	Je nach Aufwand	Anteil Landkreis:	1.008.438,70 EUR
Gesamtinvestition:	der Träger	(aus Mitteln der	
	-	Jugendhilfe)	
Teilhaushalt: 5		Im Haushaltsplanentwurf	
Produktgruppe: 36.20		veranschlagte HH-Mittel:	1.120.000,00 EUR
		Über Änderungsliste zu	
		reduzieren auf:	1.008.450,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Förderung des Landkreises pro Fachstelle der Schulsozialarbeit wird um 2 % angehoben. Ab 01.01.2017 sollen 56,9 Stellen aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert werden (Stand 31.07.2016: 47,9 Stellen). Darunter sind neben den regulären Stellen auch Fachstellen für Vorbereitungsklassen, in denen Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache (VK) aufgenommen werden, und für Klassen im Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse (VABO).



II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Dynamisierung der Förderung

Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Jahr 2016 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden folglich 17.723,00 EUR im Jahr 2017 gefördert (2016 17.375,00 EUR).

2. Umfang der Förderung

2.1 Förderung ab 01.01.2017

Die gültigen Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen sehen unter Punkt 7.3 vor, dass auf der Grundlage von Bedarfsindizes und den Schülerzahlen schulartbezogene Richtwerte erstellt werden. Diese geben für die allgemeinbildenden Schulen an, in welchem Umfang Stellen pro 1.000 Schüler/-innen an einer Schule gefördert werden. Dargestellt sind hier die Werte, welche seit 01.08.2016 gelten und zur aktuellen Bemessung herangezogen werden.

Schulart	Stellen Schulsozialarbeiter pro 1.000 Schüler/-innen bei		
	tiefem Bedarfsindex	mittlerem Bedarfsindex	hohem Bedarfsindex
Grundschulen, Gemeinschaftsschulen (Primarstufe), Werkrealschulen	1,5	1,8	2,1
Realschule, Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1)	1,0	1,3	1,6
Gymnasien Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 2)	0,7	0,9	1,1
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	5,0	5,3	5,6

Für die beruflichen Schulen wird die Bemessung der Schulsozialarbeit ebenfalls indikatorengestützt vorgenommen, jedoch gesondert und in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Landkreis als Träger der beruflichen Schulen. Dieses Vorgehen ist insbesondere daher sinnvoll, weil in die Verteilung die Fachstellen für die Jugendberufshilfe einbezogen werden.

Insgesamt werden auf der Bemessungsgrundlage ab 2017 50,6 Stellen gefördert (Stand 31.07.2016: 47,9 Stellen).

Darunter fallen auch Stellen der Schulsozialarbeit an 2 Schulen, an denen es bisher keine Schulsozialarbeit gab (Grundschule Kleinengstingen und Werdenbergschule Trochtelfingen) sowie 6 Stellen an den beruflichen Schulen des Landkreises und den privaten Trägern beruflicher Schulen, die aus der Jugendhilfe mit 17.723,00 EUR gefördert werden.

2.2 Förderung von Stellenanteilen in Klassen zum Erlernen der deutschen Sprache

Die Schulen sind im Hinblick auf die Aufnahme von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in besonderem Maße herausgefordert und leisten einen hohen integrativen Beitrag für die Gesellschaft. Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden in den allgemeinbildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VK) aufgenommen, um zunächst intensiv die deutsche Sprache zu erlernen. Die Schulsozialarbeit soll in diesen Klassen gezielt Unterstützung anbieten.

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der beruflichen Schulen werden Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse in einem Vorbereitungsjahr (VABO) aufgenommen. Der Schwerpunkt dieses Bildungsganges liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache und schafft Übergänge in das berufliche Schulwesen.

Es sind daher, wie im Beschluss des letzten Jahres (KT-Drucksache Nr. IX-0195) vorgesehen, Stellenzuschläge in Höhe von 10 % pro Klasse VK und VABO auf Antrag zu gewähren.

Für das Jahr 2017 wurden bei den Schulämtern die Anzahl der VK- und VABO-Schulklassen erhoben. Es handelt sich insgesamt um 63 Klassen (davon in beruflichen Schulen 15 Klassen). Benötigt werden insofern 6,3 Stellen, wovon 4,2 Stellen schon beantragt sind und für weitere 2,1 Stellen noch mit einem Antrag zu rechnen ist.

2.3 Stellenveränderungen

Eine Übersicht über die Veränderungen aufgrund der ab dem 01.08.2016 geltenden Richtwerte sowie über die Aufstockungsanträge ist als Anlage 1 beigefügt. In Anlage 2 wird eine Gesamtübersicht der Stellenanteile an den einzelnen Schulen gegeben.

Nicht dargestellt sind die insgesamt 2,1 Stellen für VK und VABO, für die noch kein Antrag gestellt wurde, mit denen jedoch zu rechnen ist.

3. Bereitstellung der Fördermittel

Für die Förderung der beantragten Fachstellen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit werden im Haushalt 1.008.450,00 EUR benötigt (2016 855.000,00 EUR). Die im Haushaltsplan eingestellten 1.120.000,00 EUR werden über eine Nachschiebeliste auf 1.008.450,00 EUR angepasst.